

## Sitzung der Verbandsversammlung

am Mittwoch, den 15.12.2021

---

Niederschrift 05/21

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.12.2021

---

#### Anwesend sind

- als Mitglieder der Verbandsversammlung

Erik Kennel	Verbandsvorsteher
Ronald Benck	
Georg Wember	
Günther Frank	
Jörg Sonntag	
Manfred Uekermann	
Nikolas Häckel	

- als stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung

Katrin Kupfer	für Thomas Urmersbach
Gerd Nielsen	für Norbert Scheuermann

- von der ENERGIEVERSORGUNG SYLT GmbH:

Kristin Kessenich	Protokollführerin
-------------------	-------------------

#### Abwesend sind

- als Mitglieder der Verbandsversammlung:

Rolf Speth	entschuldigt
Holger Flessau	entschuldigt
Thomas Urmersbach	entschuldigt
Norbert Scheuermann	entschuldigt
Jörg Jansen	entschuldigt

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.12.2021

---

#### Tagesordnung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
02. Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
03. Einwohnerfragestunde
04. Anfragen, Mitteilungen und Berichte
05. Genehmigung der Niederschrift 04/21 über die Verbandsversammlung am 04.10.2021
06. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026
07. Bericht des Betriebsführers
  01. Information über den Betriebsablauf sowie den Stand der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen
  02. Investitionsplan 2021
  03. Investitionsplanvorschau 2022 bis 2026
  04. Unterhaltsmaßnahmen 2021 und 2022
08. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022
09. Verschiedenes
  - Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Verbandsvorstehers

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.12.2021

---

#### **TOP 01**

#### Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

---

Der Verbandsvorsteher Herr Kennel begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung um 17.00 Uhr. Herr Kennel stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

#### **TOP 02**

#### Beschlussfassung über die Beratung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

---

Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen, dass alle TOP in öffentlicher Sitzung beraten werden sollen.

#### **TOP 03**

#### Einwohnerfragestunde

---

Es werden keine Fragen gestellt.

#### **TOP 04**

#### Anfragen, Mitteilungen und Berichte

---

Herr Sonntag bedankt sich bei der EVS für den Besichtigungstermin der Kläranlage List am 11.11.2021 und bedauert, dass nur wenige Mitglieder der Verbandsversammlung dabei waren. Herr Uekermann schlägt für zukünftige derartige Terminvereinbarungen eine Doodle-Umfrage vor.

#### **TOP 05**

#### Genehmigung der Niederschrift 04/21 über die Verbandsversammlung am 04.10.2021

---

Herr Kennel stellt fest, dass alle Verbandsmitglieder die Niederschrift 04/21 über die Verbandsversammlung am 04.10.2021 erhalten haben. Herr Nielsen merkt an, dass seiner Meinung nach der Sachverhalt zur Befangenheit (TOP 10, Punkt 2.) nicht ganz zutreffend ist. Hierzu ist seiner Auffassung nach nochmals ein späterer Austausch notwendig.

Nachdem keine weiteren Ergänzungs- und Änderungswünsche vorliegen, gilt die Niederschrift als genehmigt.

---

**Ergebnis:** genehmigt

---

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.12.2021

---

#### TOP 06

#### **Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsprüfer für die Geschäftsjahre 2022 bis 2026**

Der Wirtschaftsprüfer wird auf Vorschlag des Abwasserzweckverbands durch die Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland beauftragt. Die Kommunalaufsicht empfiehlt einen Prüferwechsel im 6-Jahres-Rhythmus. Analog zum Betriebsführer EVS wurde der Wirtschaftsprüfer bislang im 5-Jahres-Rhythmus gewechselt.

Mit dem Geschäftsjahr 2016 begann ein neuer 5-Jahres-Rhythmus. Für die Geschäftsjahre 2016, 2017 und 2018 wurde analog zu den Beschlüssen der EVS die WIBERA Wirtschaftsberatungs AG, Kiel beauftragt. Für das Geschäftsjahr 2019 wurde auf Wunsch des Verbandsvorstehers der Auftrag neu ausgeschrieben. Seit dem Geschäftsjahr 2019 ist die FIDES Treuhand GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Jahresabschlussprüfer tätig.

Bei der EVS steht ab dem Geschäftsjahr 2022 ein Prüferwechsel an. Wie in der Verbandsversammlung am 04.10.2021 vorgeschlagen, wurde der AZV an der Ausschreibung beteiligt, so dass ab dem Geschäftsjahr 2022 wieder ein gemeinsamer Wirtschaftsprüfer für AZV und EVS beauftragt werden kann.

Für die Beauftragung ab dem Geschäftsjahr 2022 wurden die Leistungen ausgeschrieben. Fünf Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wurden aufgefordert, ein Angebot abzugeben. Von folgenden Unternehmen liegen Angebote vor:

BDO AG  
Clostermann & Jasper Partnerschaft mbB  
Ebner Stolz GmbH & Co.KG

Alle Unternehmen sind als leistungsfähige und kompetente Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzustufen. Die Unternehmen sind bei kommunalen Betrieben und Stadtwerken bekannt. Referenzen liegen vor.

Der Betriebsführer schlägt vor, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Ebner Stolz GmbH & Co.KG als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen.

Herr Wember erklärt zunächst, dass in der Sitzungsvorlage in diesem TOP ein Fehler aufgetreten ist. Der Satz „Das preislich beste Angebot wurde von Ebner Stolz GmbH & Co.KG unterbreitet.“ wurde gestrichen. Hierzu erhalten die Mitglieder in der Versammlung die Tischvorlage zu TOP 6 (Anlage 1).

Herr Wember erläutert, dass es sich bei dem Angebot von Ebner Stolz GmbH & Co.KG nicht um das preislich günstigste, aber um das über alle drei Unternehmen (EVS, AZV, ASG) wirtschaftlichste Angebot handelt. Die Differenz zum günstigsten Anbieter beträgt ca. 1.600 €. Weiterhin führt Herr Wember aus, dass es bei zwei unterschiedlichen Wirtschaftsprüfern für den AZV und die EVS zu höheren Kosten aufgrund von Klärungsbedarf untereinander kommen kann. Daher wird empfohlen, wieder einen gemeinsamen Prüfer zu beauftragen.

**Niederschrift****über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.12.2021**

---

Herr Häckel ist der Meinung, dass es grade im Steuerrecht generell gut ist, verschiedene Meinungen zu haben. Er hält es aber für klug, hier wieder in einen Gleichklang zurückzukommen und unterstützt den Vorschlag des Betriebsführers.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Herr Kennel um Handzeichen für die Beschlussfassung.

---

**Beschluss:** **Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen einstimmig, der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland die Ebner Stolz GmbH & Co.KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen.**

---

Herr Uekermann fragt abschließend, ob der Wirtschaftsprüfer nur für das Jahr 2022 beschlossen wurde, was Herr Wember bejaht. Der Wirtschaftsprüfer wird in jedem Jahr neu bestellt.

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.12.2021

---

#### TOP 07

##### Bericht des Betriebsführers

1. Information über den Betriebsablauf sowie den Stand der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen
  2. Investitionsplan 2021
  3. Investitionsplanvorschau 2022 bis 2026
  4. Unterhaltsmaßnahmen 2021 und 2022
- 

Herr Wember erläutert anhand einer Präsentation die derzeitigen und geplanten Baumaßnahmen.

Der Umbau der Kläranlage List ist fertiggestellt. Derzeit wird ein Zaun zur Sicherung gegen unbefugten Zutritt gebaut. Herr Wember äußert seine Zufriedenheit mit der Anlage und geht von einer langen Lebensdauer aus.

Ab 2022 fallen wesentliche Kosten für den Neubau der Schlammbehandlungsanlagen an. Die derzeitige Anlage ist 30 Jahre alt und die Technik entsprechend veraltet. Herr Nielsen fragt, ob die Reste in die Verbrennung gehen, was Herr Wember bejaht. Derzeit werden zwei Varianten geprüft: Verbrennung mit eigener Anlage oder mit einer fremden Anlage. Herr Uekermann erkundigt sich nach der Höhe des neuen Gebäudes; diese ist mit 16 Meter geplant.

Der Investitionsplan 2021, die Investitionsplan-Vorschau 2022 – 2026 sowie die Übersicht der Unterhaltsmaßnahmen 2021 und 2022 waren der Sitzungsvorlage beigefügt und werden von Herrn Wember wie folgt erläutert:

Der Investitionsplan für 2021 wird mit ca. 6 Mio € etwas geringer ausfallen als geplant, da sich einzelne Kosten für die Planungsleistungen des Neubaus der Schlammbehandlungsanlagen auf das nächste Jahr verschoben haben.

In der Investitionsplanvorschau 2022 – 2026 sind die größten Investitionen die Maschinenanlagen der Schlammbehandlung. Ab 2024 bis 2026 sind höhere Kosten für die Pumpstationen Rantum, Archsum und Dirksstraße, Tinnum vorgesehen. Auch für den Bau von Druckleitungen sind bis zum Jahr 2024 höhere Kosten geplant. Ab 2026 sinken die geplanten Investitionskosten wieder, da dann die größten Baumaßnahmen abgeschlossen sein sollten.

Bei den Unterhaltsmaßnahmen 2021 und 2022 machen die Kosten für die Klärschlammbehandlung die größten Posten aus. Die geplanten Kosten für die Klärschlammverwertung in 2021 reduzieren sich, da diese Kosten jetzt direkt vom AZV an den Endkunden weitergegeben werden. Weiterhin ist die Unterhaltung der Pumpwerke ein großer Posten.

Zur Sanierung der Abwasserdruckleitung an der K 117 zwischen Keitum und Tinnum fragt Herr Uekermann, warum diese nach Auskunft der EVS nicht mehr verschoben werden kann. Es ist unglücklich, dass die Baumaßnahme zwischen der Gemeinde Sylt und der EVS nicht abgestimmt ist und als gemeinsame Baumaßnahme zusammen mit dem Bau des neuen Fahrradwegs durchgeführt werden kann. Das ist dem Bürger nicht zu erklären.

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.12.2021

---

Herr Wember erklärt, dass die EVS die Termine vom Land Schleswig-Holstein genannt bekommen hat. Die Baumaßnahme ist der EVS und der Gemeinde bereits seit über einem Jahr bekannt und die EVS ist mit der Gemeinde in Abstimmung. Es wurde mit der Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung begonnen; diese wird voraussichtlich im Frühjahr auf den Markt gebracht. Die Baumaßnahme soll nach Möglichkeit im geschlossenen Verfahren durchgeführt werden, d.h. es gibt nur Start- und Zielgruben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung wurde nochmals verschoben, da noch eine Genehmigung fehlt.

Herr Uekermann bittet darum, die Baumaßnahme um ein halbes Jahr zu schieben, da die Gemeinde Sylt derzeit aufgrund des nicht genehmigten Haushalts nicht handlungsfähig ist. Die entsprechenden Beschlüsse werden seiner Meinung nach nicht innerhalb von drei Monaten vorhanden sein. Er plädiert dafür, hier ein Einvernehmen herzustellen.

Herr Häckel erkundigt sich, wie hoch der Handlungsdruck ist. Gemäß Herrn Dettmar handelt es sich um weiche Asbestzementrohre, bei denen in den letzten Jahren bereits vier beträchtliche Schäden aufgetreten sind. Daher kann die Baumaßnahme nicht länger aufgeschoben werden; lediglich 1-2 Monate wären nach Herrn Wembers Einschätzung möglich. Auch ist nicht abzusehen, wann eine Beschlussfassung durch die Gemeinde erfolgt. Außerdem muss die Baumaßnahme der EVS vor der des Landes Schleswig-Holstein fertiggestellt sein.

Herr Nielsen schlägt vor, die Leitung auf der anderen (südlichen) Straßenseite zu verlegen. Dies ist nach Auskunft von Herrn Wember aufgrund der dort bereits vorhandenen diversen anderen Medienleitungen nicht möglich.

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.12.2021

---

#### TOP 08

#### Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2022

---

Der Wirtschaftsplan für 2022 war der Sitzungsvorlage beigefügt. Herr Wember erläutert, dass sich die Schmutzwassermenge Corona-bedingt reduziert hat. Die Umsatzerlöse sind durch die Preisanpassung vom 01.05.21 gestiegen. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist der größte Posten das Entsorgungsentgelt. Durch die Herausrechnung der Kosten für die Klärschlammensorgung reduziert sich die Summe der sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 8,4 Mio €. Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag wird aus den Rücklagen entnommen. Die Erfolgsvorschau für 2022 sieht eine Steigerung der Umsätze vor, abhängig vom weiteren Pandemie-Geschehen.

Für die Jahre 2022 – 2026 geht die EVS aufgrund höherer Bautätigkeit auf der Insel von steigenden Schmutzwassermengen und Umsatzerlösen aus. Ab 2023 sind die Entsorgungskosten für Klärschlamm noch ungewiss. Die sonstigen Aufwendungen sind ungefähr gleichbleibend. Altdarlehen des AZV werden sich weiter reduzieren und dann entsprechend auflösen.

Herr Uekermann fragt, was sich alles hinter dem Betriebsführungsentgelt verbirgt. Gemäß Herrn Wember sind dies z. B. Investitions-, Unterhalts- und Personalkosten sowie Tilgungskosten für Kreditaufnahmen.

Herr Sonntag fragt, warum in der Erfolgsvorschau 2022 die Schmutzwassermenge mit einer nur unwesentlichen Steigerung aufgeführt ist, die Umsatzerlöse sich aber erheblich erhöhen. Herr Wember erläutert, dass sich dies aus der Preisanpassung zum 01.05.21 erklärt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, bittet Herr Kennel um Handzeichen für die Beschlussfassung.

---

**Beschluss:**

**Die Mitglieder der Verbandsversammlung beschließen einstimmig den Wirtschaftsplan für 2022 in der vorgelegten Form.**

---

## Niederschrift

### über die Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Sylt am 15.12.2021

---

#### TOP 09

##### Verschiedenes

###### 01. Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Verbandsvorstehers

---

Der Bericht wurde den Mitgliedern in der Sitzung als Tischvorlage zu TOP 9 vorgelegt (Anlage 2). Herr Kennel teilt mit, dass die Kassenprüfung am 08.12.2021 ohne Beanstandungen durchgeführt wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Kennel bestehen keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kennel schließt die Versammlung um 17.45 Uhr.

Sylt/Westerland, 17.12.2021



---

Erik Kennel  
Verbandsvorsteher



---

Kristin Kessenich  
Protokollführerin

#### Anlage:

zu TOP 6: Tischvorlage: Seite 4 der Sitzungsvorlage

zu TOP 9: Tischvorlage: Bericht über die unvermutete Kassenprüfung des Verbandsvorstehers am  
08.12.2021